

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Betreuungsproblematik Grundschul Kinder  
Fasanerie - Feldmoching**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02561  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -  
Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17410**

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg  
vom 18.02.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat am 02.04.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02561 zur kurzfristigen Erweiterung der Mittagsbetreuungsplätze nach der Schule und in den Ferien sowie den mittelfristigen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Feldmochinger Straße beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **1. Grundsätzliches zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter**

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulkinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt München. Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht alleine von der Landeshauptstadt München gefunden werden. Kommune und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen weiter fort.

Zur Unterstützung der Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, hat das Referat für Bildung und Sport eine Elternberatung für den Grundschulbereich (Tel.: 089/233-96774, [a4-eltern@muenchen.de](mailto:a4-eltern@muenchen.de)) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt.

Zudem findet jährlich eine Befragung der Eltern schulpflichtiger Kinder des kommenden Schuljahres statt, um die erforderlichen nachmittäglichen Betreuungsbedarfe zu ermitteln.

Um die bestmögliche Versorgung im Rahmen der Möglichkeiten sicherzustellen, hat das Referat für Bildung und Sport eine Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Versorgung“ eingerichtet.

## **2. Ausbau der Mittagsbetreuungsplätze nach der Schule und in den Ferien**

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und wird in privater Trägerschaft – in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen – organisiert und durchgeführt. Die privaten Träger sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich unabhängig. Eine Einflussnahme bzw. Weisung hinsichtlich der Bildung zusätzlicher Mittagsbetreuungsgruppen bzw. der Aufnahme weiterer Kinder kann durch das Referat für Bildung und Sport nicht erfolgen. Die Fachaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München.

Die Landeshauptstadt München bezuschusst die Mittagsbetreuungen unabhängig vom Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Zuschuss wird als Personal- und Betriebskostenzuschuss gewährt und sieht dabei folgende Förderung vor:

- 11,50 Euro je Betreuungsstunde je Gruppe
- 11,50 Euro Verwaltungsarbeit je angefangener Woche je Gruppe
- 280.000 Euro für Sachleistungen (z.B. Möbel, Küchen, Spielmaterial etc.)
- neben den Trägern erhält der KKT e.V. eine Förderung von 60 Wochenstunden in Entgeltgruppe E10 TVöD um die Mittagsbetreuungen u.a. in rechtlichen Fragen umfassend zu beraten

Die Mittagsbetreuung kann an staatlichen Schulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot eingerichtet werden und unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine

Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grund-, Mittel- und der Förderschule. Sie findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt. Für die Überlassung der Räumlichkeiten trägt die Schulleitung als Sachwalter die Verantwortung; idealerweise legen die Schulleitung und der Träger der Mittagsbetreuung gemeinsam geeignete Räume und deren Nutzung fest.

Auf Grund der angespannten Raumsituation an vielen Schulstandorten findet häufig eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten statt.

Sollte auch eine Doppelnutzung unmöglich sein, kann auf andere Einrichtungen (z.B. Freizeithaus, Pfarrheim) ausgewichen werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe zur Schule liegen und die Schulleitung ihr Einverständnis gibt.

Das Referat für Bildung und Sport überlässt als Sachaufwandsträger seit vielen Jahren mit Zustimmung des Stadtrats den privaten Trägern – auf Antrag auch während der Ferienzeiten – die Aufenthaltsräume kostenfrei in den Schulen. Es trägt damit der schwierigen Situation vieler Eltern, insbesondere aber Alleinerziehender, Rechnung, die die Betreuung ihrer Kinder während Ferienzeiten nicht mit ihrem Jahresurlaub abdecken können.

Die Entscheidung zur Durchführung einer Ferienbetreuung liegt allein beim privaten Träger der Mittagsbetreuung. Er stellt den Bedarf fest und prüft die Durchführbarkeit.

Die Mittagsbetreuung „Fasanerie e.V.“ der Grundschule Feldmochinger Straße betreut im Schuljahr 2019/2020 159 Kinder in neun Gruppen. Die Betreuung findet bis 16:00 Uhr statt, sowohl im Schulgebäude als auch in von der Mittagsbetreuung angemieteten Räumlichkeiten außerhalb der Schule. Es wird ein Mittagsessen, eine Hausaufgaben- und bei Bedarf auch eine Ferienbetreuung angeboten.

Dass es bei der Mittagsbetreuung im Vergleich zum Vorjahr keine Mehrung der Betreuungsplätze gibt, kann einerseits an fehlendem Betreuungspersonal oder Betreuungsräumen liegen, andererseits auch an einem geringeren Betreuungsbedarf seitens der Eltern. Hierzu liegen dem Referat für Bildung und Sport keine weiteren Informationen vor.

### **3. Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Feldmochinger Straße**

#### **3.1 Derzeit vorhandene nachmittägliche Betreuungseinrichtungen**

Neben der Mittagsbetreuung befinden sich im Sprengel der 3-zügigen Grundschule Feldmochinger Straße folgende nachmittäglichen Betreuungseinrichtungen:

Einrichtung	Betreuungsplätze
Haus für Kinder Feldmochinger Straße 247	16
Haus für Kinder Blaukissenweg 4, „Löwenzahn Kunterbunt e.V.“	25

Darüber hinaus werden im Hort Reinachstraße 53 – der dem Sprengel der Grundschule Toni-Pföhl-Straße zugeordnet ist und deren Schülerinnen und Schüler bei der Betreuungsplatzvergabe grundsätzlich vorrangig zu behandeln sind – im Schuljahr 2019/2020 sechs Kinder der Grundschule Feldmochinger Straße betreut.

Somit stehen an der Grundschule Feldmochinger Straße im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 206 nachmittägliche Betreuungsplätze zur Verfügung.

Bei der Vergabe der Plätze in den städtischen Einrichtungen sind deren Leitungen an die Bestimmungen der Satzung gebunden. Diese Bestimmungen sehen eine Reihung der eingegangenen Anmeldungen vor, mit der erreicht werden soll, dass die Plätze unter Berücksichtigung des Ausmaßes des tatsächlichen Betreuungsbedarfs des jeweiligen Kindes vergeben werden. Bei den offenen Bedarfen sind die Eltern teils nicht oder mit so geringer Stundenzahl berufstätig, dass auf Grund der Reihung der eingegangenen Anmeldungen ein anderes Kind mit höherem Betreuungsbedarf berücksichtigt wurde. Selbstverständlich kann die Elternberatungsstelle für den Grundschulbereich bei Fragen jederzeit von den Eltern kontaktiert werden.

An der Grundschule Feldmochinger Straße gibt es aktuell kein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot. Derzeit sind auch keine Bestrebungen bekannt, ein Ganztagsangebot einzuführen. Die Einrichtung eines Ganztagsangebots liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. Die Entscheidung, ob die Bewerbung einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Referat für Bildung und Sport steht mit den Grundschulen in Kontakt und ermuntert beständig zur Antragstellung. Es unterstützt die Ausweitung von Ganztagsangeboten durch die Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen sowie durch die Übernahme des Sachaufwands und stellt einen Personalkostenzuschuss sowie Projektmittel bereit.

### **3.2 Bedarf an nachmittäglichen Betreuungsplätzen**

Der Elternberatung im Grundschulbereich des Referats für Bildung und Sport sind im laufenden Schuljahr 2019/2020 im Grundschulsprengel Feldmochinger Straße nur wenige offene Betreuungsbedarfe bekannt. Die Elternberatungsstelle steht mit den betroffenen Eltern in regelmäßigem Austausch und versucht, eine Lösung für deren Situation zu finden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass auch Kinder, die zunächst auf der Warteliste stehen, im Nachrückverfahren einen Platz erhalten können. Dies ist auch noch nach Schulbeginn möglich.

Unter Berücksichtigung der Mittagsbetreuungs- und Hortplätze – einschließlich der sechs Plätze im Hort Reinachstraße 53 – konnte der Versorgungsgrad der nachmittäglichen Betreuung an der Grundschule Feldmochinger Straße im laufenden Schuljahr 2019/2020 auf 76 % – im Vergleich zum vorherigen Schuljahr 2018/2019 mit 74 % – verbessert werden. Das stadtweite Versorgungsziel beträgt 80 %.

## **4. Zukünftige Entwicklung der ganztägigen Betreuung im Grundschulbereich**

Im Hinblick auf den kommenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der die Kommunen voraussichtlich über das SGB VIII in die Pflicht nehmen werden wird, wurde das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München entwickelt.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde am bayernweit ersten Modellstandort, in der Grundschule Pfanzeltplatz, die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt. Seit Beginn des laufenden Schuljahres 2019/2020 wird an weiteren neun Standorten in München die Kooperative Ganztagsbildung angeboten. Ziel ist der kontinuierliche Ausbau in München. Voraussetzungen sind ausreichende Raumressourcen und ein pädagogisches Konzept am Standort.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Ein Ziel der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Entlastung der Eltern in Form einer Ganztagsplatzgarantie für Kinder an der jeweiligen Sprengelschule. Die Anmeldung erfolgt zu einem einheitlichen Anmeldezeitpunkt. In der Regel startet die Kooperative Ganztagsbildung sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02561 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 02.04.2019 nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

#### **IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium D-II/V-SP

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An den Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-HasenbergI (3x)

z. K.

#### **V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung**

- Der Beschluss des BA 24 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 24 kann / soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 24 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am